FÖRDERVEREINBARUNG

RAUSTAUSCHWOCHEN 2022

Stadtwerke Zweibrücken

☐ Vorgang abgeschlossen

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,

vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend ,,Zuschussgeber“ genannt

und

……

Name, Vorname | Straße | Haus-Nr. | PLZ Ort

……-…… ……

Kundenummer | Rechnungseinheit | Geb.-Datum

nachfolgend ,,Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

……

Straße, Hausnummer des Objekts der Bezuschussung

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

Förderprämie für Modernisierung auf Basis von Brennwerttechnik
(Erdgas zu Erdgas, ganzjährig)

I.) ☐ **450,00 Euro,** für den Einbau eines Erdgasbrennwertgerätes **einschließlich** der Durchführung des **Hydraulischen Abgleichs** gemäß VdZ Leistungsbeschreibung zur Durchführung des hydraulischen Abgleichs. Die VdZ-Bestätigung einschl. Berechnungsunterlagen / Rechnung sind einzureichen.

Zu beachten: Bei vorgenannter Förderung ist eine Kombination mit der Bafa - „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) - Heizungsoptimierung“ möglich. (Fördersatz 20 %: hydraulischer Abgleich, Effizienzpumpen etc.) **Nicht jedoch** mit allen weiteren BAFA / KfW Fördermitteln.

Der Zuschuss wird dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Erdgas-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

im 1.Jahr nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
im 2.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
im 3.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

Zweibrücken, …… Zweibrücken, ...

…… ……

Kunde Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Informationen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-zw.de/datenschutz

Stadtwerke Zweibrücken GmbH
Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/874-410, Fax: 06332/874-289
energieberatung@stadtwerke-zw.de, www.stadtwerke-zw.de

Sparkasse Südwestpfalz IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11 BIC: MALADE51SWP
Geschäftsführer: Werner Brennemann, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Marold Wosnitza
Sitz der Gesellschaft: Zweibrücken,
eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Zweibrücken, HRB 1589